8309/AB vom 13.05.2016 zu 8729/J (XXV.GP)



Frau

Präsidentin des Nationalrates

Doris Bures

Parlament

1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA

HERRENGASSE 7 1010 WIEN

TEL +43-1 53126-2352 FAX +43-1 53126-2191

ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0390-III/5/2016

Wien, am 11. Mai 2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lugar, Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2016 unter der Zahl 8729/J an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verabsäumte Abschiebungen nach Ungarn" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Der Großteil der Einreisen erfolgten gemäß Art. 5 Abs. 4 lit. c Schengener Grenzkodex. Bei jeder Person, die in Österreich einen Asylantrag stellt, wird immer ein der Rechtslage entsprechendes Verfahren durchgeführt.

Zu Frage 2:

Von Jänner 2015 bis März 2016 wurden insgesamt 403 Asylwerber, deren Anträge auf internationalen Schutz wegen Unzuständigkeit aufgrund der Dublin-III-VO zurückgewiesen worden waren, nach Ungarn überstellt.

Zu den Fragen 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl war und ist in Dublin-Konsultationsverfahren mit Ungarn immer darauf bedacht, die Überstellungsfrist und andere nach der Dublin-III-VO relevante Fristen einzuhalten. Überstellungen werden bei rechtlicher und tatsächlicher Möglichkeit durchgeführt, aktuell sind auf Grundlage der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und der darauf aufbauenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes Dublin-Überstellungen nach Ungarn jedoch nicht zulässig.

Mag. Wolfgang Sobotka